

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	21. November 2017	öffentlich
Gemeinderat	Kenntnisnahme	16. März 2018	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	11.04.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Weiterbetrieb der Erddeponie „Appental“

- a) **Vorstellung der Planung**
- b) **Einleitung der erforderlichen Genehmigungsverfahren**

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis.**
2. **Die Erddeponie und die Betriebsfläche der Firma Berger werden bis zur Endverfüllung und Rekultivierung der Deponiefläche weiterbetrieben. Dies beinhaltet die dafür notwendige Verlegung des Grüngutlagerplatzes und die Einrichtung der erforderlichen Entwässerung.**
3. **Die Überhöhung und der Weiterbetrieb der Erddeponie werden mit Erläuterungsbericht, Planunterlagen und hydraulischen Berechnungen beim Landratsamt zur Genehmigung bzw. Anzeige eingereicht.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 - Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 - Diese stehen ausreichend zur Verfügung ().
 - Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 - Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
- Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Veranlassung

Die Stadt Meßstetten betreibt zur Entsorgung von unbelasteten Böden und Steinen aus dem Stadtgebiet sowie dem näheren Umfeld seit 1978 die Deponie Appental. Im 1. Deponieabschnitt wurden in dem Zeitraum zwischen 1978 und 1985 etwa 80.000 m³ Böden und Steine abgelagert. Der anschließende 2. Deponieabschnitt wurde im Zeitraum zwischen 1985 und 1994 betrieben und es wurden etwa 78.000 m³ abgelagert. Die separat genehmigte erste Erweiterung wurde ab 09/1994 bis 2015 realisiert, in diesem Zeitraum wurden weitere 408.000 m³ Erden und Steine abgelagert. Zur Verlängerung der Deponielaufzeit wurde 2015 eine Anzeige zur Deponieerhöhung gestellt und etwa weitere 15.000 m³ Böden und Steine deponiert. Die Deponie Appental ist unter Ausnutzung der genehmigungsrechtlichen Vorgaben somit verfüllt und sogar überschritten. Zur Gewährleistung der weiteren ortsnahe Entsorgungssicherheit für kleinere Chargen an unbelasteter Erde und Steinen soll die Deponie Appental auch zukünftig weiter betrieben werden. Aus diesem Grund hat es Vorgespräche mit dem Landratsamt Zollernalbkreis zur Umsetzung dieser Maßnahme gegeben.

Zur Festlegung der weiteren Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung des Weiterbetriebes der Deponie Appental wurden in einem ersten Schritt folgende Fragestellungen geklärt:

- Abgleich der aktuell durchgeführten Vermessung mit dem Genehmigungsstand und den Ergebnissen der Vermessung 2015 zur Ermittlung des eingelagerten Volumens seit 2015 und Ermittlung des noch verfügbaren Restablagerungsvolumens.
- Möglichkeiten des Weiterbetriebes der Deponie Appental und die damit verbundene Variantenuntersuchung zum potenziellen Restverfüllvolumen und Profilierung des Deponiekörpers.
- Betrachtung zum Umgang und Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers auf dem Deponiegelände und dem Betriebsgelände der Firma Berger.

Die Auswertung der Vermessungsdaten hat ergeben, dass die genehmigte Deponiekubatur bereits überschritten und somit die Deponie bereits überfüllt ist. Eine weitere Ablagerung ist aus genehmigungsrechtlicher Sicht nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist zur Gewährleistung eines Weiterbetriebes der Deponie Appental eine Änderung der Deponiekubatur notwendig.

II. Variantenuntersuchung zur Deponiekörperprofilierung

Als Grundlage der aktuellen Vermessungsergebnisse wurden verschiedene Verfüll- und Profilierungsvarianten für den Deponiekörper erarbeitet, um das mögliche Nutzvolumen bei verschiedenen Szenarien ermitteln zu können. Zur weiteren Untersuchung des Deponiekörpers wurden verschiedene Profilierungsmodelle erstellt:

1. Profilierung des Deponiekörpers im Ist-Zustand ohne den Einbau von weiterem Ablagerungsmaterial mit Herstellung entsprechender Entwässerungseinrichtungen.
2. Überhöhung des Deponiekörpers im Kuppenbereich von ca. 2-3 m mit entsprechender Profilierung und Herstellung von Entwässerungseinrichtungen.
3. Erweiterung des Ablagerungsbereiches um den südlich gelegenen Waldbereich und Überhöhung des Deponiekörpers im Kuppenbereich von etwa 2-3 m mit entsprechender Profilierung, Umlegung des Grüngutsammelplatzes und Herstellung von Entwässerungseinrichtungen.
4. Überhöhung des Deponiekörpers im Kuppenbereich von ca. 2 - 3 m mit entsprechender Profilierung und Herstellung von Entwässerungseinrichtungen mit Aussparung der Flächen des bestehenden Grüngutsammelplatzes.

Die derzeitige Kubatur des Deponiekörpers erfordert in jedem Fall zusätzliche Profilierungsarbeiten, um die erforderlichen Mindestneigungen zur Gewährleistung der Entwässerung herzustellen.

In einem Vergleich vorgenannter Varianten hinsichtlich betrieblicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Kriterien hat sich die dritte Variante der Deponiekubatur mit Umlegung des Grüngutsammelplatzes und Herstellung der geordneten Oberflächenentwässerung als die Variante herausgestellt, die alle betrachteten Aspekte am besten erfüllt. Diese Deponiekubatur ermöglicht noch ein weiteres Ablagerungsvolumen von etwa 26.000 m³ und ein Rekultivierungsvolumen von etwa 36.000 m³.

Diese neue Deponiekubatur mit Erhöhung und Weiterbetrieb wurde bereits hinsichtlich der genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Landratsamt Zollernalbkreis als Genehmigungsbehörde detailliert abgestimmt. Auch die Anpassung der Oberflächenentwässerung von dem Deponiestandort und die Umlegung des Grüngutsammelplatzes wurden in diesem Rahmen abgestimmt. Die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Maßnahmen ist somit grundsätzlich gegeben.

III. Profilierung und Abschluss der Deponie

Mit Umsetzung dieser Maßnahme erweitert sich die derzeitige Deponiefläche in den südlich gelegenen Waldbereich um eine Fläche von etwa 5.600 m². Dieser Flächenbereich ist bereits zum Betrieb einer Bodenaushubdeponie der Klasse DK -0,5 planfestgestellt. Mit der Verfüllung dieses Teilbereichs erhöht sich der bestehende Deponiehochpunkt um etwa 2-3 m, um die gesetzlichen Mindestanforderungen zur Entwässerung des Flächenbereiches einhalten zu können.

Insgesamt bietet diese optimierte Deponiekubatur ein weiteres Ablagerungsvolumen von etwa 26.000 m³. In den Randbereichen sind noch Anpassungen an die Profilierung mit einer Bodenumlagerung von etwa 1.700 m³ erforderlich. Berücksichtigt man die 1,50 m dicke Rekultivierungsschicht zur Herstellung der Deponieendgestaltung mit den oben angegebenen Höhen, so ist ein Ablagerungsvolumen von zusätzlichen 36.000 m³ und somit insgesamt von 62.000 m³ gewährleistet.

Diese Profilierung sieht auch die Verfüllung des auf dem Deponiekörper gelegenen Grüngutlagerplatzes vor. Als vorgezogene Maßnahme soll deshalb der bestehende Grüngutlagerplatz im Anschluss zur Betriebsfläche der Firma Berger westlich der bestehenden Deponieauffahrt verlegt werden.

IV. Oberflächenentwässerung

Zur Sicherung der gedrosselten Ableitung und Einhaltung der Einleitmenge in den angrenzenden Entwässerungsgraben sollen im Bereich der Betriebsfläche der Firma Berger sowie auf dem Deponiegelände entsprechende Rückhalteeinrichtungen und / oder Sedimentationsbecken zur Reinigung des Wassers installiert werden. Die Einleitgenehmigung des anfallenden Oberflächenwassers auf dem gesamten planfestgestellten Bereich in den nahegelegenen Vorfluter liegt vor.

Folgendes Oberflächenentwässerungssystem ist als Gesamtkonzeption für beide Flächenbereiche angedacht:

Deponiefläche:

- Erstellung eines umlaufenden Entwässerungsgrabens am Deponiefuß zur Fassung und Ableitung des Oberflächenwassers an den Deponietiefpunkt im nordwestlichen Randbereich
- Ableitung des Oberflächenwassers in einen neu anzulegenden Ableitungsgraben, der die Deponiefläche mit dem Vorfluter verbindet
- Aufweitung und Vertiefung des Entwässerungsgrabens zur Schaffung des erforderlichen Rückhaltevolumens und Sicherung eines gedrosselten Abflusses

Betriebsfläche Firma Berger:

- Erstellung eines Absetzbeckens im Bereich der Betriebsfläche zur Reinigung des Wassers und Drosselung der Ableitmenge
- Einleitung des Oberflächenwassers in den Ableitgraben
-

Die hierfür notwendige Entscheidung des Umweltamts vom 24.10.2018 liegt bereits vor.

V. Kostenplan

Folgende Kosten sind für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu kalkulieren:

Umlegung des Grüngutsammelplatzes:	ca. 60.000 € netto
Herstellung des deponieseitigen Oberflächenentwässerungssystems mit	
Deponierandgraben (710m à 25 €/m)	ca. 18.000 € netto
Rückhalte- und Drosselungseinrichtungen	ca. 10.000 € netto
Ableitgraben zum Vorfluter (ca. 135m)	ca. 4.000 € netto

Investitionskosten zum Weiterbetrieb der Deponie	ca. 92.000 € netto
	ca. 110.000 € brutto

Nach Beendigung des Deponiebetriebs und nach Herstellung des Endprofils der Deponie ist ein Rekultivierungsboden zur Begrünung der Deponiefläche in einer Mächtigkeit von 1,00–1,50 m einzubauen. Dieser Boden kann im Rahmen des Weiterbetriebs angenommen und bis zur Weiterverwendung separiert werden, um später als Rekultivierungsboden eingebaut zu werden.

Anlagen

- 1 Nachweis Oberflächenentwässerung und -ableitung
- 1 Übersichtslageplan
- 1 Lageplan Iststand
- 1 Lageplan OK Profilierung / Deponieendverfüllung
- 1 Lageplan Auf- und Abtragshöhen Profilierung
- 1 Lageplan OK Endgestaltung / Rekultivierung
- 1 Lageplan Oberflächenentwässerung
- 1 Deponiekörperschnitte
- 1 Details Randanschlüsse
- 1 Details Oberflächenentwässerung